Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER



Gersau, November 1969 Erscheint monatlich 42. Jahrgang Nr. 11

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9146 (SRV 17. 1. 69)

VON MONAT ZU MONAT

Samuel Chevallier † - eine militärpolitische Erinnerung

Am 26. September 1969 starb in Lausanne in seinem 63. Altersjahr der Schriftsteller, Dramatiker und Publizist Samuel Chevallier. Der Verstorbene war in seiner engeren waadtländischen Heimat als Verfasser von Radiodramen, Aufsätzen und Essays zu Zeitfragen sehr beliebt; vor allem war er als der Schöpfer der sehr populären humoristischen Radiosendung «Le quart'heure Vaudois» bekannt. In den Nachrufen auf Chevallier war vor allem von seiner Tätigkeit als Publizist die Rede. Nur ganz vereinzelt wurde darin auch an die recht eigenartige Rolle erinnert, die Chevallier Mitte der Fünfzigerjahre in unserer Militärpolitik gespielt hat, in der er, man ist versucht zu sagen: fast ungewollt plötzlich in den Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen um das schweizerische Militärbudget hineingeriet, wo er auf dem besten Weg war, eine für die schweizerische Wehrbereitschaft höchst verhängnisvolle Rolle zu spielen. Diese bewegte Episode unserer Nachkriegsmilitärpolitik, die unter dem Namen der «Chevallier-Initiativen» Geschichte gemacht hat, ist heute vielfach vergessen; wir leben ja in einer überaus raschlebigen Zeit. Der Tod ihres Urhebers lässt jedoch an jene seltsame Blüte der Wehrgegnerschaft zurückdenken - jenen, die sie miterlebten, zur Erinnerung und unserer jüngsten Geschichte als Zusammenfassung.

Die Sache begann damit, dass Samuel Chevallier im Mai 1954 im westschweizerischen Witzblatt «Le Bonjour de Jack Rollan» einen Aufruf zur Unterzeichnung einer Volksinitiative gegen die Militärausgaben erscheinen liess. Die Initiatve, deren Text dem Aufruf folgte, nannte sich «L'œuf de la Colombe» («Das Ei der Friedenstaube») und hatte folgenden Wortlaut (spätere deutsche Übersetzung):

«Die unterzeichneten Schweizer Bürger, gestützt auf das durch Art. 121 BV gewährleistete Initiativrecht, in Erwägung der Notwendigkeit einer positiven Aktion zu Gunsten des Friedens und einer Rüstungsbeschränkung, sowie der moralischen Verpflichtung, die ihrer Ansicht nach der Schweiz als neutralem Land obliegen,

verlangen,

dass die Bundesverfassung durch einen Übergangsartikel ergänzt werde, der vorsieht:

- 1. dass im ordentlichen Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1955 (oder spätestens für 1956) eine massive Herabsetzung der Militärausgaben im Ausmass von 50 % vorgenommen werde;
- 2. dass während des gleichen Jahres keine neuen Ausgaben im Rahmen des ausserordentlichen Rüstungsbudgets beschlossen werden;
- 3. dass die dadurch erzielten Einsparungen folgende Verwendung finden:
- a) zur einen Hälfte für schweizerische Jugendhilfswerke und à fonds perdu zu Gunsten der Erstellungen billiger Wohnungen;
- b) zur andern Hälfte für den Wiederaufbau kriegsverwüsteter Gebiete in unseren Nachbarländern.